



Beschlussvorlage BV 202/2020 (KT)

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bewerbung des Landkreises Freudenstadt um eine Bio-Musterregion

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	21.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bewerbung des Landkreises Freudenstadt als Bio-Musterregion wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Landwirtschaftsamt

Anlage:

- 1) Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.07.2020
- 2) Ausschreibung des Ministeriums für Ländlicher Raum „Bio- Musterregionen Baden-Württemberg“
- 3) Kriterienkatalog für die Bewerbung „Bio- Musterregion“

Zum TOP eingeladen: Bernhard Staer, Leiter des Landwirtschaftsamtes

I. Worum geht es?

Mit Antrag vom 15. Juli 2020 beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen als erste Konkretisierung des Nachhaltigkeitsprogramms, dass der Landkreis Freudenstadt sich um die Anerkennung als „Bio-Musterregion“ bewerben solle (in der Anlage 1 beigelegt).

II. Sachverhalt

Mit den Bio-Musterregionen setzt die Landesregierung eines ihrer Koalitionsziele um. Die Bio-Musterregionen im Land sollen einen wichtigen Beitrag für das Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg bis 2030 auf 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche zu steigern, leisten. Ziel ist es u. a., eine steigende Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln regional zu bedienen und die mit dem ökologischen Landbau verbundenen Wertschöpfungspotentiale im Land so besser zu nutzen (siehe Ausschreibung in der Anlage 2).

Anfang 2018 wurden vier Bio-Musterregionen ausgewählt (Enzkreis, Bodensee/Konstanz, Ravensburg, Heidenheim), Anfang 2019 fünf weitere (Biberach, Hohenlohe, Ludwigsburg-Stuttgart, Neckar-Odenwaldkreis, Freiburg und angrenzende Landkreise). Nun sollen noch einmal drei weitere Bio-Musterregionen hinzukommen, eine Bewerbung mit einem entsprechend ausgearbeiteten Konzept ist bis zum 20. November 2020 möglich.

Die Auswahl erfolgt durch ein Gremium aus Experten des ökologischen Landbaus, der Politik und der Verwaltung. Basis der Bewertung der Konzepte ist ein Kriterienkatalog, der im Rahmen der Ausschreibung veröffentlicht wurde (in der Anlage 3 beigelegt).

Der Zuschlag als Bio-Musterregion ist eine der Voraussetzungen für die Antragsstellung auf Förderung des Regionalmanagements.

III. Begründung des Beschlussvorschlages

Die Landkreisverwaltung hat bereits zur zweiten Ausschreibungsrunde im Herbst 2018 erwogen, am damaligen Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Im Vorfeld wurde dazu Kontakt zu relevanten Akteuren (landwirtschaftliche Betriebe, Handel, Kreisbauernverbandsvertreter) aufgenommen und das Interesse abgefragt. Im Ergebnis war überwiegend eine ablehnende Haltung festzustellen, die Bedenken der bereits etablierten Biobetriebe mit Direktvermarktung waren dabei am größten. Man befürchtete dort die Schaffung von unmittelbarer Konkurrenz vor Ort in einem bereits hart umkämpften Markt. Ohne ein solches Interesse, insbesondere der Biobetriebe, erscheinen eine Bewerbung und auch ein konkretes Projekt wenig erfolgversprechend.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde davon Abstand genommen, sich weiter mit dem aufwändigen Bewerbungsverfahren zu befassen. Eine erneute Abfrage anlässlich des jetzt vorliegenden Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ergab keine veränderte Haltung bei den landwirtschaftlichen Betrieben.

Hintergründe:

Aufgrund der klimatischen Verhältnisse kann die Landwirtschaft im Landkreis Freudenstadt bei den Produkten, bei denen noch größere Steigerungspotentiale im Biosektor mit regionaler Herkunft gesehen

werden (Obst und Gemüse) nur unwesentliche Beiträge leisten. Bei Milch bzw. Getreide wiederum ist aktuell das Angebot im Biosektor größer als die Nachfrage, so dass momentan keine günstigen Prognosen hinsichtlich der Preisentwicklung abgegeben werden können.

Für eine erfolgreiche Bewerbung um eine Bio-Musterregion sind des Weiteren neue Ansätze in der Wertschöpfungskette erforderlich. Im Landkreis Freudenstadt wird jedoch, unabhängig von dem Programm der „Bio-Musterregionen“ bereits seit Jahren daran gearbeitet, die regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken. So gibt es u. a. die Broschüre „Gutes vom Hof“, eine Hofladen-App, Veranstaltungen der „Gläsernen Produktion“ und Kochkurse. Allein schon wegen der Einwohnerzahl ist aber auch bei diesen Angeboten die Nachfrage begrenzt und nur sehr langsam zu steigern.

Außerdem ist festzuhalten, dass von den knapp 23.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kreis Freudenstadt, Stand 2019, bereits 10,7 % nach Biokriterien zertifiziert oder in der Umstellungsphase dazu waren, 17,6 % nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) völlig auf chemisch-synthetische Produktionsmittel verzichteten und auf weiteren 10 % keine chemischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden.

Auf zusätzlich ca. 3.500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die nicht im sogenannten „Gemeinsamen Antrag“ (Antragsverfahren des Bundes und der EU) erfasst wurden (insbesondere Grünland), dürfte der Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel größtenteils ebenfalls auf recht niedrigem Niveau liegen oder ganz entfallen.

Kosten und Verfahrensablauf einer möglichen Bewerbung

Die Landkreisverwaltung hat sich bei anderen Landkreisen, die sich in vergangenen Bewerbungsrunden erfolgreich als Bio-Musterregion beworben hatten, erkundigt, welchen monetären und personellen Aufwand eine erfolgreiche Bewerbung verursacht. Wichtig für eine erfolgreiche Bewerbung dürfte danach insbesondere eine professionelle Begleitung durch ein Beratungsbüro (Kosten ca. 10.000 €) sowie eine systematische Vorbereitung durch Workshops mit einer Vielzahl Beteiligter (landwirtschaftliche Betriebe, Handel, Märkte, Behörden, Verbände, Bildungseinrichtungen usw.) sein.

Fazit:

In der Summe dürfte eine Bewerbung um eine der drei neuen Bio-Musterregionen kaum Aussicht auf Erfolg haben. Neben dem fehlenden Interesse eines Großteils der Betriebe ist dabei entscheidend, dass die biologischen Produkte mit Potenzial in der Absatzsteigerung (Obst, Gemüse) im Landkreis kaum vorhanden sind.

Die Landkreisverwaltung unterstützt die Landwirtschaft nach Kräften. Der Fokus liegt dabei aber nicht ausschließlich auf Biobetrieben, sondern alle Produktionssysteme stehen gleichberechtigt und gleichwertig nebeneinander.

Aufgrund der Struktur der Landwirtschaft im Landkreis Freudenstadt ist es aus Sicht der Verwaltung derzeit dringlicher, die 84 % nebenberuflich geführten landwirtschaftlichen Betriebe zu begleiten und zu unterstützen, damit diese nicht aus der Landwirtschaft aussteigen.
